

W. La. Wundt

Dienstag den 8 November 1757.

Unter

Allergnädigsten Genehmhaltung.

Num.



XLV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Eleyischen, Selbrischen, Weers- und Märkschen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Worans zu sehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /
verloren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collogien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn - Preise und
Brod - Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Nachricht von einigen Umständen so wohl des Lebens des ehmaligen berühmten
Arztes Reineri Solenandri als auch dessen Schriften / wodurch desselben Lebens-
Beschreibung theils noch mehr ergänzet theils verbessert werden kan.

Relverus Solenander ein vortreflicher Arzt zu seiner Zeit wurde zu Büberich (1) nahe
bey Wesel im Eleyischen im Jahr Christi 1528 geboren. Diesel ist ganz klar aus
des Solenandri selbst eigenen Zeugniß in dessen Consil. medicin. Sec. IV. Consil. 9.
p. m.

1) Aber nicht zu Büberich, wie in Kästners medicinischen gelehrten Lexico p. 795 zu lesen.

p. m. 334. 335. Und also wird von dem Lindenio renovato p. 934. und von Mangeto in Bibliotheca scriptorum medicorum und von Stollen in der Historie der medicinischen Gelehrtheit p. 730 dieses Jahr der Geburt Solenanders fälschlich ins Jahr 1521 verlegt, obgleich die drey vorher benannte Männer ihre Angabe aus des Freheri theatro virorum eruditorum Scheinen geborget zu haben nach dieser letzter zu seinem Gewährs Mann den Adami de vitis medicorum anjehet, so ist dieses Vorgeben des Fieheri um so viel seltsamer, da Adami das Geburts Jahr des Solenanders ins Jahr 1525 versetzt und also einen andern Fehler begehet, welchen Jerthun auch Kästner in seinem medicinischen gelehrten Lexico glücklich nachgeschrieben. Gegen die Mitte des 16ten Seculi regierte im Eelvischen Wilhelmus der vierte Herzog von Cleve; dieser Herr machte sich ein sonderbahres Vergnügen darans junge Leute von guter Hoffnung durch ausnehmende stipendia zum Dienst des gemeinen Wesens geschickt machen zu lassen, unter welche Stipendiaten denn auch Solenander mit aufgenommen wurde (2). Von 1547 bis 1549 hielt sich Solenander zu Löwen in Brabant auf, und besaß sich daselbst der Arzney Gelehrtheit, logirte auch an gedächtem Orte bey dem Doctor Jeremia: Brachelius (3). Von hier begab er sich nach Italien und lebte dajelbst an verschiednen Orten etwas über 7 Jahren, studirte theils zu Bononien, theils zu Pisa, an welchem letztern Orte er bey dem Doctor Lucas Ghynus im Hause war und sonderlich aus der Unterweisung des vortreflichen Medico - Chirurgi Gabrielis Fallopi vielen Nutzen schöpfte, zumahlen er auch bey die in dortigem Lazareth befindliche Kranken zu besuchen die Erlaubniß erhalten hatte, wodurch er sich einen unvergleichlichen Weg zur praxi medica bahnen konnte (4). Hiernächst hat er zu Rom anoch vieles erlernt aus der Anführung des geschickten und glücklichen Medici Gilberti Hollandi (5). Ingleichen hat er zu Neapolis sich ebenfals in seiner Wissenschaft geübet. Darauf hat er ganger drey Jahre bey den Mineral Bädern zu Villa in der Republic Lucca als Bad Medicus in Besoldung gestanden (6). Nach seiner Zurückkunft aus Italien hat er noch einige Jahre hindurch auf den berühmtesten Universitäten Frankreichs bey den geschicktesten Männern sich geübet und vornemlich zu Lion zwey Jahr lang als ein Mitglied des dortigen Collegii Medici praxin medicam getrieben (7). Bey allen diesem aber hat er sich auch in Unterrichtung anderer jungen Leute hervorgethan (8). Da er nun 31 Jahr alt war und also im Jahr Christi 1559 hat ihn sein Landes Herr der damalige Herzog zu Cleve, Wilhelm der vierte, der zur selben Zeit nach einem ausgestandenen heftigen Fieber an dem Scorbut und Quartanfieber krank war, zu sich an seinen Hof beruffen, welchen Ruff Solenander auch angenommen und sich in der Mitte des Sommers von selbigen Jahre auf den Weg gemacht, alwo er jedoch wegen der damaligen eingefallenen heftigen Hitze und vermuthlich dazu gekommenen Diät Fehlern zuerst von einem starken Durchlauff bald darauf aber von einer gefährlichen Dysenterie dergestalt überfallen und krank worden, daß er zu Antwerpen so lange liegen bleiben mußte, bis er curiret war, da er denn seine Reise weiter fortgesetzt und von seinem Landes Herrn als Leib Medicus angeordnet worden (9). Er wurde also zu dieser Bedienung aus Frankreich beruffen, und kam solglich nicht erst zu dieser

2) Vid. Epist. Dedic. Solenandri.

3) Solenandri Consilia med. p. 312. 504. & Job. Wieri Opp. p. 224. Sein Hauswirth aber Jeremias Brachelius hieß eigentlich Jeremias Driver oder Triver und wurde, weil er zu Brackel in Flandern gebürtig war, Brachelius genannt. Er war der vornehmste Professor Medicinæ zu Löwen, und hat sich durch verschiedene Schriften berühmt gemacht.

4) Cons. Wieri opp. p. 282. & 317. & Solenandri Consilia med. p. 457.

5) Solenander l. c. p. 346.

6) Nach dem Zeugniß des Dessenii Cronenburgii in defensione medicinæ veteris p. 123.

7) Solenander l. c. p. 334. & seq.

8) Solenander l. c. in præfat.

9) Solenander l. c. in dedicat.

dieser Station (wie Adami in vitis medicorum narraret) nachdem er sich in seinem Vaterlande durch die praxin berühmt gemacht hatte. Von dieser Zeit an hat Solenander nicht nur im Elevischen sondern auch in dem nahe gelegenen Jülich'schen, Märkischen und andern Landen mit unvergleichlichen Succes eine weitläufige praxin medicam getrieben, wobey er jedoch fast beständig um seinen Landes-Herrn gewesen, und deswegen sich bald zu Eleve, bald zu Jülich, bald zu Hambach, bald zu Düsseldorf, bald zu Benrad aufgehalten hat, und wenn er dann und wann etwas freye Lust schöpfen wolte, hat er sich nach Biberich, wo seine Haushaltung eigentlich war, begeben und dajelbst frischen Athem gehohlet (10). Im Jahr 1562 hat er seinen Herrn nach Franckfurt auf den Reichs-Tag begleitet, wie solches auch 1566 nach Augsburg geschehen, woselbst er die berühmten Männer den Casparum Peucerum und Adolphum Occonem zu Freunden bekame (11). Da aber der Hof seines Fürsten im Jahr 1573 nach Preussen sich begab, ist er auch mit dahin gegangen und hat unter Weges auf dieser Reise zu Franckfurt an der Oder mit dem berühmten Arzt Caspar Hoffmann Freundschaft gemacht. Nachdem er sich um ein ganzes Elevische und von da nachher Spa zum Brunnen gereiset, welchen ist er 1574 wieder zurück ins Elevische und von da nachher Spa zum Brunnen gereiset, welchen ist er auch mit ungemeinem Nutzen getruncken (12). Im Frühjahr 1583 hat er sich nach Braunshweig und Wolfenbüttel verüget und dajelbst einen vertrauten Umgang mit den dortigen herzoglichen braunschweigischen Leib-Medico Hermanno Coneringio gehabt. Das Jahr darauf ist er wieder nach Hause gekommen, und wuolen damahlen die Herren Spanier in hiesigen Landen eine eigene Wirthschaft trieben und das veteres migrate Coloni spieleten, so wurde auch unser Solenander von Haus und Hof gesaget, welcher sich denn, nachdem er alles im Stich lassen müssen, zuerst nach Wesel, demnächst aber mit Frau und Kindern nach Düsseldorf retiriret, bis die Kriege, Handel gestillet, da er sich mit seiner Familie 1595 wieder nach Biberich begeben hat (13). Nun war zwar sein Landes-Herr Herzog Wilhelm der vierte im Jahr 1592 mit Tode abgegangen, so wurde jedoch Solenander von seines Herrn Successore in der Regierung den Herzog Johann Wilhelm in seinen Posten als Leib-Medicus erhalten. Diesen Herrn erhebt Solenander auch darum sehr, daß er in die rühmlichsten Fußstapffen seines Herrn Vatters besonders in dem Punct wegen der Stipendiaten getreten (14). Das Jahr und den Tag, da unser Solenander eigentlich gestorben, habe mit Gewißheit nicht entdecken können, so viel aber ist zuverlässig, daß er nahe am Ende des 16ten oder bald zu Anfang des 17 Seculi aus der Welt gegangen; denn das hat seine Richtigkeit, daß Solenander im Martio 1596 noch gelebet hat, wie dessen öftters angezogene Epistola dedicatoria erweist. Bey dem Fabricius Hildanus hingegen findet sich ein Brief nemlich in operibus Fabricii Hildani p. 332. Obs. Chir. Cent. IV. Obs. 49. vom Jahr 1605, worin er piaz memorizæ olim Archiater Ducis Juliacensis genennet wird. Es ist also in der dritten Auflage des Jöcherischen gelehrten Lexici viel zu wenig gesprochen, wenn es heißt: Solenander hat ums Jahr Ehrstli 1556 st. tret. Unser Solenander hat einen Bruder gehabt, der sich Johannes Solenander genennet, und zu Lemgow als Doctor medicinæ praxin medicam exerciret hat, wie dieses aus Solenandri Consil. med. p. 438. 461. 486. 487. 493. erhellet. Seine Collegen die übrige Leib-Aerzte des Herzogs Wilhelms des vierten von Eleve waren Johannes Wierus und nachher dessen Sohn Galeus Wierus, und um das Jahr 1587 Lambertus Wolphius. Der Leib-Chirurgus aber dieses Herzogs nennete sich Cosmas Slotanus. Solenanders gelehrte Werke und Schriften sind folgende.

1) De caloris fontium medicatorum causa, eorumque temperatione Libri duo. Lugduni apud Joh. Francisc. de Gabiano 1558 in 4to. Von diesem Buche schreibt Conringius in introductione

10) Solenander l. c. p. 354. 455.

11) Solenander l. c. p. 150. 366. 352.

12) Solenander l. c. p. 337.

13) Solenander l. c. p. 354.

14) Solenander in Epistola dedicatoria.

productione in universi, art. med. Cap. IX. § 5. folgenbed: quum facultates aquarum duplici modo possimus deprehendere, partim per rationem, partim vero per experientiam, illam quidem, quae beneficio ratiocinationis instituitur, monstravit & Reinerus Solenander peculiari Libello &c.

2) Apologia, qua Julio Alexandrino respondetur pro Argenterio. Florentiae apud Leonh. Torrentinum 1556. in 8vo. Bis auf dasige Zeiten war, so wie Aristoteles in der Philosophie, also Galenus in der Medicin mit seinen Aussprüchen als das einzige oraculum angebetet und von jedermann verehret worden. Als aber den Menschen Kindern und unter diesen auch den Aerzten die Augen aufgingen, daß sie nicht mehr blindlings das narraverunt patres & nos &c. nachsingen wolten, sondern frey heraus sagten: sit amicus Plato, sit amicus Aristoteles, sit amicus Galenus, sed magis amica veritas und deswegen singen die flugste unter den Aerzten an die Galenische Theorie nach der Vernunft und untrüglichen Erfahrung besser, wie ehemals geschahen, zu prüfen, da fanden sich denn, wie leicht zu gedenken, hie und da grosse Gebrechen. Wie nun diese Fehler offenkundig gemacht und an das Tageslicht gemahlt wurden, so schlug man das Raub ins Auge und daher setzte es unter den Aerzten das mahliger Zeiten allerhand wunderbare Handel und Zänderchen. Conringius schreibet l. c. Cap. III. § 31. von dem eben bemelten Buche des Solenanders folgendes Urtheil: Contra Galenum infarrexerat Joh. Argenterius, vir quidem eximie doctus, verum veteris Philosophiae modum plane excedens Opposuit sese vero illi Julius Alexandrinus, Verum Argenterii defensionem suscepit Reinetus Solenander NB. admodum tum juvenis. Diese letztere Worte bekräftigen insonderheit dasjenige, so ich oben de anno natali Solenandi angeführet habe: wenn er zufolge Fieheri und anderer Vorgeben wäre im Jahr 1521 geboren worden, so wüßte ich nicht, mit was für sug Rechts Conring hätte sagen können: Solenander sege uns Jahr 1556 admodum juvenis gewesen.

3) Consiliorum medicinalium Sectiones V. quorum prima ante annos 38 à Joh. Francisco de Gabiano Lugduni edita & cum consiliis cel. Medici Joh. Mostani in 16mo excusa. Reliquae quatuor ab Autore jam recens additae. Francofurti apud Andr. Wechelii haeredes. Claudium Marnium & Job. Aubrium 1596 Fol. Idem Liber. Hanoviae apud eosdem 1599. Fol. Von diesem Werke schreibet Conring l. c. Cap. VII. §. 13. Praeclarum opus consiliorum Reineri Solenandi qui propter medicamentorum plurimorum vulgo ignoratorum peritiam potissimum magnam exilimationem sibi conciliavit, licet in illo opere omnes morbos non persequatur.

Ausser diesen gedruckten Schriften hat Solenander noch einige nützliche Stücke verfertigt, welche aber meines wissens nicht zum Druck befördert worden. Hierunter gehören

- 1) De excrementis, hoc est: de generibus, differentiis, causis & caularum differentiis & quomodo sit praedicandum ex excrementis.
- 2) De praestantia hominis.
- 3) De lae venera.
- 4) Annotationes in priores quinque Theophrasti libros. Dieses Werk ist entstanden theils aus der Conferirung verschiedener Manuscripten des Theophrasti, theils aus eigenen oder von guten Freunden dem Solenander mitgetheilten Anmerkungen, und es ist überhaupt merklich, daß viele Gelehrte vor Publicirung ihrer Commentarien über den Theophrastum Lobes verfahren, als Jul. Cæs. Scaliger. Joh. Bodæus à Stapel &c. Doch dieser letztern Werke sind hernach noch an das Licht gekommen.

5) Experta remedia war eigentlich nur eine Vermehrung eines alten Codicis Manuscripti unter eben dem Titul, welches Solenander mit vielen vortreflichen Hülfsmitteln bereichert und in 3 Bücher abgetheilet hat.

Scherer.

Anhang.

Anhang

Nom. XLV. Dienstag den 8. Novembris 1757.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Blatt.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofrathen Vos wegen einiger rückständigen Advocaten-Gebühren der abgelebten Eheleuten, H. Kuipers ausgewonnene halbe Huf Gewaltß auf hiesigem Eusch, und einen vor Stapel-Thor belegenen Garten, von welchen beyden Parceelen Tara bey Gerichte einzufehen ist, in drey Terminen als den 12. und 26. Novemb., auch 10 Dec. angehangen und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden; Et werden zu gleich diese, welche an bemelte Parceelen einige Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen mögen, hiedurch in dem. Fristen sub poena juris, abgeladen.

Zur Finalisirung der Erbtheilung abgelebter Eheleuten Matthias Kreyenbrück, sollen unter Assistentie dorer dazu deputirten Herrn, nachfolgende Parceelen, als: 1) Ein vor Stapel-Thor neben Kuipers und Bressers Erb gelegener Garten. 2) Ein Stück Land in der Ruhr. En, circa 5 Viertel Morgen. 3) Ein Stück Land am Wülheimischen Wege. 4) Ein dito Stück an die Völsgen. 5) Ein Stück Land am Knüplenberg, öffentlich Samstag den 19. November, Nachm. um 3 Uhr, auf der Burg im Sterbhaufe der Eheleuten Kreyenbrück dem meistbietenden verkauft werden, zu welchem Ende so wohl Lusttragende Ankäufer als diese, so an vorbenannten Parceelen einigen Anspruch haben, um in termino praefixo zu erscheinen, sub poena juris, abgeladen werden.

II. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Herrn Camerarii und Secretarii Vepinghaus des Joh. Dieckerich Wiemanns zu Ludenscheid Garten hinterm Loh, Land in der Wahrt und Wiese bey Wensel Schlitmecke, welche Stücke zu 105 Rthlr 37 flüber 6 deut ästimiret, dem meistbietenden sub hacta verkauft werden sollen, und des Endes Termini subhastationis auf den 18. November, 16. December und 13. Januarii einsehend, beim Landgericht zu Ludenscheid, allemahl Nachmittags um 2 Uhr, präfigiret worden; Als können sich die Lusthabende Ankäufer in gemelten Terminis melden, immassen in dem letztern Termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen solle; wobei zugleich alle und jede, welche an vorgemelten Erbstätten einige Forderung, ex quocunque capite es auch seyn mögte, zu haben vermeinen, hiedurch bey Straffe ewigen stillschweigens abgeladen werden, um solche in dem zweyten Termino den 16. December mit ihren justificatoriis beyzubringen. Ludenscheid im Landgericht den 15. October 1757.

De Voorstaanders der Gereformeerden Gemeente van Genneep, zyn voornemens opentlyck te verkopen 20 Malder, 2 Schepel 2 en een 4del Spint Roge, een Malder 3 Schepel Garst Erspachten op den 9. November ten Huys van Dinneis Wilms tot Usselt, 's Naemiddags om 3 uren.

Schepen Reiniers tot Genneep, is van intentie te laeten verkopen eenige slaegen hiepholt op den bouwhof aen den Achter op de Milsbecke gelegen, waervan dag en plaats sal nader door den Kerckenroep bekend gemaakt worden.

Ein Ebl. Magistrat der Stadt Eleve läset hie mit bekant machen, daß die im Stadts-Walde abgestochene Holzschläge dem meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; diejenige, welche dazu Lust haben, können sich den 12. und 19. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, am Rathhause zu Eleve einfinden.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in dem Sterbhaufe des verstorbenen Herrn Zoll-Beiseher von den Emster in Emmerich, auf den 12. Nov. e., Vorm. um 9, und Nachm. um zwey Uhr, allerhand Hauggeräth und schöne Meublen, dem meistbietenden verkauft werden sollen; Lusttragende können sich also auf gemelte Zeit und Ort einfinden.

Op den 15. November a. curr., sullen op Eypasch-Erf binnen den Landen Wachten-donek publice en vrywillig met den stokkenlag aen den meestbiedende eenige Numeren op-gaende Boomen; verkocht worden.

Es soll, ad instantiam des Kaufmanns Herrn Reinhard Brüne aus Iserlohn contra die Wittibe Mischeendahl und deren Sohn Johan Diederich Mischeendahl, ausm Wirberge, das daselbst am Wirberge; Amts Iserlohn, gelagene Mischeendahls Guth, bestehende in Haus, Hof, Garten, Länderey und Berge, so von beeydeten estimatoren auf 1308 Rthlr. 49 St. taxiret worden, in denen dazu anberahmten und durch die hieselbst, zu Iserlohn und Lüden-Weid publiciret- und affigirte proclamata bekant gemacht terminis, den 13ten Decembr. a. c., 14 Febr. und 18ten April a. fut., allemahl Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathhause, bey dem Landgericht alhier öffentlich ausgeboten, und im letzten termino, als den 18ten April dem meistbietenden zugeschlagen werden. Wobey zugleich alle und jede, so an vorbesagtem Guth einige geündete Forderung oder Ansprach zu haben vermeinen, sie mögen Mahnen haben wie sie wollen, oder ex quocunq; capite herrühren, in 12 nacheinander folgenden Wochen, wovon die 4 erste auf den 8 Novembr, die 4 andere auf den 6ten Decembr. a. c. und die 4 letztere auf den 3ten Januarii 1758, unter der Verwarung, jedesmahl Morgens Blocke 10, bey dem Landgericht alhier liquidieren und verificieren müssen, daß sie bey Entstehung dessen, nachhero nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Altens im Landgericht den 11ten Octobr. 1757.

Ad causam Frau Wittiben Seleckinghaus und de Schwaan contra die Erbenahmen Frey- Herren Rathmann Quittmanns, sollen die daselbst bey den letztern im Laden befindliche Waaren, wovon das Inventarium und die Specification bey dem Landgericht eingesehen werden kan, den 3 Novembr a. cur., Vormittags um 10 Uhr, in Iserlohn am Quittmannschen Sterbhaufe dem meistbietenden gegen baare Zahlung, öffentlich verkauft werden. Altens im Landger. den 18 Octobr 1757.

Wir Richter und Beysiger des Gerichts zu Rees, fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, wasmassen das in der Gouverneurstrasse alhier belegene, dem ausgetretenen Kampe zugehörige Haus samt Scheune, Hintergebäude und Garten in der Taxa zu 1500 Rthlr ohne die ansehnliche Reparationes zu rechnen, gewürdiget, auf besonderes des dazu angesehenen Curatoris Hn Advocati Hollmann Nachsuchung, zum Verkauf ausgesetzt werden soll; Wir subhastiren also und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf obged. Haus mit allen seinen Pertinentien also taxirten Summe der 1500 Rthlr; Citiren und laden auch dieselige, so Belieben haben mögen solches Haus zu erkauffen, auf den 27 Augusti, 29 Octobris und 31 Decembr. a. cur., und warnn gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselbe in angesehenen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten termino denen meistbietenden das Haus zugeschlagen und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werde. Urkundlich unsers Insigels. Gegeben Rees den 28 Junii 1757.

§ III. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es sind einige hundert Rthlr Pupillengelder vorhanden; wer solche gegen Hypothequen-Ordnung, mäßige Sicherheit gegen 5 pro Cent zu negotiiren, verlanget, kan sich bey dem Herrn Richter Fetzich in Emmerich, melden.

IV. Citatio Edictalis einer echapirten Person ausserhalb Duisburg.

Ein gewisser Johann Martin Termund hat 10 Wochen als Jäger bey dem Herrn Baron von Dedem gedienet, und ist in der Nacht vom 23 bis 24 Juli a. c. heimlich, nachdem er sich mit Seilen von dem Kessel gelassen, echapiret, und hat ausser dem Kessel seine ganze Wondur und noch ein paar Stiefeln mitgenommen; da nun dergleichen Unternehmungen ge-krasset werden müssen, so wird derselbe hiemit citiret, um auf den 25 dieses, bey dem Gericht zu Rees zu erscheinen, Ursache seiner Echapade vorzustellen, und die Wondur zurück zu geben, oder zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam erkannt werden soll, was Nachk. Etwa den 1 Novembr 1757.

Diese Intelligenz Zettel sind zu bekommen im Adress Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.